



Freiwillige Feuerwehr Steinbrunn

Feuer im Freien

Feuer im Freien gefährdet die Umgebung durch Bodenbrand und Funkenflug.

Die gesetzlichen Regelungen für das Verbrennen im Freien sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Aus Gründen des Umweltschutzes ist das Verbrennen im Freien im Burgenland grundsätzlich verboten.

Gestattet ist aber das Abbrennen von Brauchtumsfeuern und von Feuern zur Ausbildung im Brandschutz. Dabei sind aber die generellen Umweltschutzanforderungen (kein Verbrennen von Müll, Mineralölprodukten, Gummi u.ä.) und die Sicherheitsabstände zur Verhinderung der Brandausbreitung einzuhalten.

Als Richtwerte für die Mindestabstände bei Feuer oder beim Verbrennen im Freien können angenommen werden:

- 50 m zu Bauten, Wald und öffentlichen Verkehrsflächen
- 100 m zu Lagerungen leicht brennbarer Stoffe
- 300 m zu Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten

Einige Tipps:

- **Offenes Feuer, bedarf grundsätzlich einer Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft** - egal ob Sie Gartenabfälle, Reben oder Holz verbrennen, das Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann.
- Brennen Sie nicht zuviel Material auf einmal ab und achten Sie auf den Funkenflug (Sturm).
- In der Nähe von Waldgebieten und besonders im Wald sollte nichts abgebrannt werden.
- Beim Abbrennen größerer Mengen von Material auf einem Privatgrundstück muss zuvor die Gemeinde verständigt werden.
- Vor dem Verlassen der Feuerstelle sind alle Glutreste nachhaltig mit Wasser zu löschen. Bei starkem Wind ist im Freien jedes Verbrennen und jedes Anheizen eines Feuers unbedingt zu unterlassen.